

**Achtzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den  
universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen  
(Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg**

**Vom 20. September 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juli 2021, wird wie folgt geändert:

In § 27a Absatz 3 werden in der Tabelle in der Spalte zu Art und Dauer der Modulprüfung (Prüfungsleistungen) die Worte „oder 3 Klausuren je 45 – 60 Minuten“ gestrichen.

**§ 2**

<sup>1</sup>Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Didaktikfach Naturwissenschaft und Technik ab dem Wintersemester 2021/22 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 30. Juni 2021, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. September 2021 (Az. IV.5-BS4067.9/3/12) sowie der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 20. September 2021.

Regensburg, den 20. September 2021  
Universität Regensburg  
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 20. September 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. September 2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 2021.